



Information für Zuhörende

Der Ausschuss für Sport und Ehrenamt führt öffentliche Anhörungen von Sachverständigen und öffentliche Beratungen zu Gesetzentwürfen, Anträgen und Themen aus der Sport- und Ehrenamtspolitik (öffentliche Sitzungen) durch.

Zu unseren öffentlichen Sitzungen heißen wir Zuhörende gern willkommen.

In der Regel werden öffentliche Sitzungen des Ausschusses im Parlamentsfernsehen (teils zeitversetzt) übertragen. Ferner wird ein Wortprotokoll aller öffentlichen Sitzungen nach Fertigstellung im Internetauftritt des Ausschusses veröffentlicht. Es besteht für Zuhörende ebenfalls die Möglichkeit, sich per Zoom zuzuschalten. Der Zugangslink kann der im Internetauftritt des Ausschusses veröffentlichten Tagesordnung entnommen werden. Hierfür ist keine gesonderte Anmeldung im Sekretariat des Ausschusses erforderlich.

Anmeldung

Sollten Sie eine öffentliche Sitzung **vor Ort** verfolgen wollen, melden Sie sich bitte unter Angabe von

- **Datum der Sitzung,**
- **Vor- und Zuname und**
- **Geburtsdatum**

bis zum jeweiligen Montag vor der Sitzung, 12:00 Uhr, unter sportausschuss@bundestag.de an.

Ein gültiger Personalausweis oder Reisepass ist zur Einlasskontrolle mitzubringen. Bitte nutzen Sie zum Zutritt des Paul-Löbe-Hauses den **Eingang West** (gegenüber dem Kanzleramt). Die Polizei beim Deutschen Bundestag führt für Besucher und Gäste, die aufgrund einer Anmeldung Zutritt zu den Liegenschaften des Deutschen Bundestages erhalten, auf Grundlage des § 2 Absatz 6c der Hausordnung des Deutschen Bundestages eine Zuverlässigkeitsüberprüfung insbesondere durch Einsichtnahme in das Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei beim Deutschen Bundestag sowie in das Informationssystem der Polizei (INPOL) durch. Die bei der Anmeldung übermittelten personenbezogenen Daten (Name, Vorname und Geburtsdatum) werden nach Beendigung des Besuches gelöscht bzw. vernichtet.

Um Zuhörenden mit Behinderung die Teilnahme an den öffentlichen Sitzungen zu ermöglichen, bitten wir bei der Anmeldung um Hinweise zu behinderungskompensierenden technischen Hilfsmitteln, die unsererseits zur Verfügung gestellt werden müssen.

Bitte beachten Sie, dass Zuhörende kein Rede- und Fragerecht haben. Während der öffentlichen Sitzungen dürfen keine Foto- bzw. Filmaufnahmen erstellt werden und Mobiltelefone müssen lautlos gestellt sein.